

Josef Spritzendorfer  
Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV  
Geschäftsführer Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen  
und Innenraumhygiene (EGGBI [www.eggbi.eu](http://www.eggbi.eu))

## PRESSEINFORMATION 29.07.2014

Am Bahndamm 16  
D 93326 Abensberg

Tel: +49 (0) 9443 700 169  
Fax: +49 (0) 9443 700 171  
E-Mail: [redaktion@nachhaltigkeit-bau.de](mailto:redaktion@nachhaltigkeit-bau.de)  
Internet: <http://www.nachhaltigkeit-bau.de>

Abensberg, am 29.07.14

### **Massiver Protest der Bevölkerung gegen Mobilfunkurm in Kelheim „ausgewählte“ Fachleute „beruhigen“ Stadträte?**

Stadtratssitzung am 28.7. in Kelheim informiert Stadträte über

#### **„Sachstandinformation der Telekom – Information des Landesamtes für Umwelt zu den Gesundheitsrisiken“ – eine „neutrale“ Aufklärung?**

Die massiven Proteste gegen eine fehlende Information und Einbeziehung der Anrainer zum Mobilfunkurm Friedhofstraße durch die Stadt betrafen bisher nicht die neue Stadtführung – im Gegenteil, der neue Bürgermeister Hartmann stellte sich noch im Juni auf die Seite der Anrainer und leitete inzwischen die über 200 Unterschriften samt einem bereits vorbereiteten Schreiben an den Sendemastbetreiber weiter; er versprach **eine künftige offene Kommunikationspolitik unter Einbeziehung der „Betroffenen“**.

Auch zahlreiche weitere Vertreter der Stadt zeigten damals volles Verständnis für die Ängste der Bevölkerung - geht es dabei ja keineswegs nur um die optische „Beeinträchtigung“ der Siedlung, sondern vor allem um die berechtigten gesundheitlichen Bedenken, die auch massiv vorgetragen wurden.

#### **Bei der Stadtrat Sitzung am 28.7. sollten nun die Entscheidungsträger über den Ist Stand und gesundheitliche Risiken informiert werden.**

Die einseitige Auswahl der Referenten erweckte aber erneut den Unmut der zahlreichen anwesenden Anrainer.

Während der Vertreter der Telekom erwartungsgemäß die Einhaltung der Informationspflicht seiner Gesellschaft gegenüber der Stadt bestätigte und auf die Mehrkosten von geschätzten 100 000 Euro bei einer Verlegung des bereits gesetzten Mastes verwies, die Einhaltung der (derzeitigen) gesetzlichen Grenzwerte garantierte, verteidigte auch der Vertreter des Umweltamtes ebenfalls wie erwartet diese gesetzlichen Grenzwerte, und verwies auf eine entsprechende Anfrage, dass er nicht erwarte(!?), dass sich diese vielfach stark kritisierten Grenzwerte in den nächsten Jahren als zu großzügig erweisen würden.

Versucht wurde wiederholt, auf das sicherlich noch wesentliche höhere Belastungspotential bei der eigentlichen Dauernutzung eines Handys hinzuweisen; von den anwesenden Anrainern wurde aber festgestellt, dass die Langzeit-Nutzung eines Handys im freien Ermessen der Nutzer liegt – eine „24 Stunden Dauerbestrahlung“ durch den Sendemast aber unfreiwillig erfolgt, und keineswegs entsprechende echte medizinische Langzeiterfahrungen über die gesundheitlichen Auswirkungen der derzeitigen Dauerbestrahlung vorliegen könnten.

Kopfschütteln verursachte auch die Aussage, dass die „Ganzkörperdauerbelastung“ durch Sendemasten selbst für Kleinkinder kein erhöhtes Gesundheitsrisiko darstellen würde.

*„Die WHO sieht sowohl bei epidemiologischen (prospektive Kohortenstudie) als auch bei Human- (Provokationsstudien) und tierexperimentellen Studien **einen Forschungsbedarf mit hoher Priorität bei Kindern und Jugendlichen bzw. in frühen und juvenilen Entwicklungsphasen** (WHO 2010, van Deventer et al. 2011).*

Zitat aus Bericht der Strahlenschutzkommission – siehe Hintergrundinformationen.

## Informationen zu den Gesundheitsrisiken – Verteidigung der deutschen Grenzwerte ?

Erneut fühlten sich die zahlreichen Anrainer aber „zu wenig“ einbezogen – wurden ja selbst die Initiatoren der Unterschriftensammlung (über 200 Unterschriften aus der Umgebung des Sendemastes) nicht über die öffentliche Stadtratssitzung <http://www.kelheim.de/timm/download.php?file=docs/sitzungen/sa-2014-07-28-oe.pdf> am 28.07. persönlich informiert und zumindest als „Zuhörer“ eingeladen, sondern waren auf eine kurze Zeitungsnotiz angewiesen um überhaupt davon zu erfahren!

### Hauptkritik:

Eingeladen zur „Information der Stadträte über den Sachstand“ wurden aber nur die Verfechter der gesetzlichen Grenzwerte bzw. der künftige Betreiber. Eine wirklich bürgernahe Kommunikationspolitik mit echtem Dialog auf gleicher Augenhöhe würde sicherlich anders aussehen –

und den Anrainern die Möglichkeit einräumen, auch ihre Argumente – möglichst mittels eines mit ihnen ausgewählten „neutralen“ Fachmannes (industriunabhängiger Strahlungsexperte, Umweltmediziner, Umweltinstitut München, BUND...) ebenfalls den Stadträten präsentieren zu können.

### Gesetzliche Grenzwerte - eine unendliche Geschichte:

Seit Jahrzehnten gelingt es der Industrie, mittels exzellenter Lobbyarbeit gesetzliche Grenzwerte ihren Wünschen (dem leicht Machbaren) anzupassen; die Medizin benötigt ebenso Jahrzehnte, um die gesundheitlichen Risiken so nachzuweisen, dass der Gesetzgeber zum Handeln gezwungen wird.

### Beispiele:

Langzeitwirkung Asbest – gerade in den letzten Jahren – viele Jahre nach dem Verbot von Asbestprodukten – treten erst jetzt die meisten Fälle von Asbestose auf <http://www.onmeda.de/weitere-ratgeber/asbest-erkrankungen-durch-asbest-10233-4.html>

Contergan galt viele Jahre als „unbedenklich“ –

[http://www.planet-wissen.de/alltag\\_gesundheit/medizin/geschichte\\_der\\_arzneien/der\\_fall\\_contergan.jsp](http://www.planet-wissen.de/alltag_gesundheit/medizin/geschichte_der_arzneien/der_fall_contergan.jsp)

Holzschutzmittel – lange Zeit gesetzlich sogar vorgeschriebener Holzschutz erwiesen sich im Holzschutzmittelprozess (bisher größter deutscher Umweltprozess) als Verursacher von unzähligen dauerhaften gesundheitlichen Schädigungen)

<http://www.zeit.de/1993/22/der-dritte-durchbruch>

Formaldehyd – lange eingesetzt in vielen Klebern, Holzwerkstoffen; erst jetzt erfolgt eine verstärkte Einstufung bezüglich „Krebsverdacht“. (<http://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/news/#c394>) – noch 2006 hatten Umweltbundesamt und das Bundesamt für Risikoforschung eine Verschärfung der Formaldehydrichtwerte als nicht erforderlich bezeichnet.

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/pdfs/Formaldehyd.pdf> .

Im selben Jahr forderte natureplus, (ein Zusammenschluss internationaler Fachinstitute) bereits strengere Richtwerte.

[http://www.natureplus.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/press-service/natureplus\\_Fachpressdienst\\_08-06.pdf](http://www.natureplus.de/fileadmin/user_upload/pdf/press-service/natureplus_Fachpressdienst_08-06.pdf)

In all diesen Fällen wurden seitens zahlreicher „Fachleute“, vor allem aber auch Behörden die gesundheitlichen Risiken bagatellisiert, warnende Ärzte als „nicht relevant“ dargestellt.

Der Vertreter des Umweltamtes wollte auch am Rande der Stadtrat Sitzung gegenüber der Presse keine Aussage beispielsweise zum Freiburger Appell machen – seit Jahren appellieren hier über 1000 europäische Ärzte vergeblich an die Behörden, bezüglich strengerer Grenzwerte für elektromagnetische Belastungen! Er verwies auf eine Studie der Strahlenschutzkommission, die die Richtigkeit der derzeitigen Grenzwerte bestätigen würde.

[https://www.ssk.de/SharedDocs/Beratungsergebnisse\\_PDF/2011/2011\\_10.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.ssk.de/SharedDocs/Beratungsergebnisse_PDF/2011/2011_10.pdf?__blob=publicationFile) - siehe auch Hintergrundinformationen!

### Wurden die Stadträte mit Absicht nur einseitig informiert?

Die enormen Kosten die offensichtlich auf die Stadt bei einem Umzug des voraussichtlich im Dezember in Betrieb gehenden Sendemastes zukommen würden (die Telekom sieht keine Verfahrensfehler ihrerseits und würde diese Kosten laut Aussage des anwesenden Repräsentanten nicht übernehmen) legen den Verdacht nahe, dass bewusst

bei der Information der Stadträte nur auf die Verteidigung „offizieller“ (im europäischen Durchschnitt viel zu hohe) **funkturbetreiberfreundliche deutsche Grenzwerte** + Informationen dazu einer „Umweltbehörde“ bzw. des Betreibers

Wert gelegt wurde, um so die gesundheitliche „Harmlosigkeit“ der Sendeanlage und die Interessen der Funkturbetreiber einseitig **gegenüber den städtischen Entscheidungsträgern** zu kommunizieren, um damit weiteren Handlungsbedarf zu „reduzieren“.

Offen bleibt die grundsätzliche Frage:

Wer **haftet** bei späteren dennoch (auch laut Umweltamt!) offenbar nicht gänzlich auszuschließenden gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung?  
Das Telekommunikationsunternehmen, das den Mast betreibt?  
Der Hausbesitzer, der für die Bereitstellung der Fläche Geld erhält und damit die Nachbarn gesundheitlichen Risiken und einer Wertminderung ihrer Immobilien aussetzt?  
Die Kommune, die ihre Sorgfaltspflicht möglicherweise nicht ausreichend ausgeübt hat?

Große Rückversicherer haben jedenfalls bereits die Brisanz dieser Frage erkannt:

25.11.2013

### Rückversicherer Swiss-Re stuft den Mobilfunk in die höchste Risikostufe ein

Versicherer befürchtet bei nachgewiesenen Gesundheitsbeschwerden neue Schadensersatzansprüche und große Verluste bei der Produkthaftpflichtversicherung

Unter dem Titel "Unvorhersehbare Folgen elektromagnetischer Felder" warnt einer der weltgrößten Rückversicherer, die Swiss-RE, ihre Kunden vor Risiken, die ihnen die Sparte Produkthaftpflicht bei Mobiltelefonen und Sendeanlagen bescheren könnte. Bei einer Rückversicherungsgesellschaft können sich normale Versicherungsgesellschaften rückversichern. <http://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/news/#c265>

### Zitat Landesamt für Umwelt:

Es gibt **gesetzliche Grenzwerte**, nach denen eine Gefährdung **aller Wahrscheinlichkeit nach** auszuschließen ist. So gilt seit dem 1. Januar 1997 in Deutschland die so genannte "Verordnung über elektromagnetische Felder" (26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes BImSchG). Sie legt genaue Grenzwerte fest, die von Hochfrequenzanlagen (ortsfeste Funkanlagen) oder Niederfrequenzanlagen (Freileitungen, Erdkabel, Bahnstromoberleitungen, Elektroumspannanlagen) einzuhalten sind. [http://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/elektromagnetische\\_strahlung/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/elektromagnetische_strahlung/index.htm)

## Forderungen der Anrainer:

Aufgabe der Stadt wird es in den nächsten Wochen nun sein, in direkten Verhandlungen mit den Betreibern, so wie es seit Jahren auch in anderen Städten bereits praktiziert wurde und wird, einen „geeigneteren“ Standort mittels „industriunabhängiger“ und natürlich nicht „betreibernaher“ Fachleute - und dies unter Einbeziehung der Betroffenen, auch bei der Auswahl dieser Fachleute - zu finden, aber auch Fragen der Immobilienwertminderung prüfen zu lassen, um die Betroffenen bei möglichen Schadenersatzforderungen mittels Rechtsbeistand zu unterstützen.

Nur so kann derzeit noch eine Inbetriebnahme des unerwünschten Sendemastes und damit die gesundheitliche Gefährdung der zahlreichen im unmittelbarem Umkreis lebenden Familien verhindert – aber auch der bereits jetzt eingetretene Wertverlust der Immobilien wieder rückgängig gemacht werden; ebenso kann aber auch nur damit das Vertrauen der Anrainer in die Stadtführung wieder gewonnen werden.

Damit bliebe den Anrainern aber auch die aufwändige Gründung einer institutionellen Bürgerinitiative, wie beispielsweise vom BUND Naturschutz als „letztes Mittel“ empfohlen, erspart.

## Leitfaden zur Gründung einer Bürgerinitiative

[http://www.bund-rlp.de/fileadmin/bundgruppen/bundrlp/Elektrosmog/BUND\\_Streitfall\\_Mobilfunk\\_4.Auflage\\_2012.pdf](http://www.bund-rlp.de/fileadmin/bundgruppen/bundrlp/Elektrosmog/BUND_Streitfall_Mobilfunk_4.Auflage_2012.pdf)

## Wertminderung Immobilien (2004/2010)

<http://www.fr-online.de/home/furcht-vor-elektrosmog.1472778.2699810.html>

<http://www.mobilfunkrisiken.de/Details/Dokumente/Wertminderung-von-Immobilien.pdf>

<http://www.institutkobbe.de/index.php/wertminderung-von-immobilien>

<http://www.merkur-online.de/lokales/garmisch-partenkirchen/murnau/strategien-gegen-sendemasten-980314.html>

<http://www.bsrm.de/Rechtsgebiete/Mobilfunkanlagen/>

## Hintergrundinformationen:

Neben dem gesundheitlichen Risiko geht es auch um den massiven

## Wertverlust der Immobilien:

Hatte doch erst im Januar dieses Jahres auch der BGH den Eigentümern eines Wohnhauses in Aschaffenburg einen realen Wertverlust der Immobilie – alleine durch die öffentliche Diskussion zu „mindestens nicht ausschließbaren“ Gesundheitsrisiken – zugestanden und damit eine Aufstellung eines unerwünschten Sendemastes verhindert.

*Der u.a. für Wohnungseigentumssachen zuständige V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat die Revision zurückgewiesen und die Rechtsauffassung der Vorinstanzen mit der Erwägung bestätigt, dass auf der Grundlage des allgemeinkundigen wissenschaftlichen Streits um die von Mobilfunksendeanlagen ausgehenden Gefahren und der daraus resultierenden Befürchtungen zumindest die ernsthafte Möglichkeit einer Minderung des Miet- oder Verkaufswerts von Eigentumswohnungen besteht. Dies stellt eine Beeinträchtigung dar, die ein verständiger Wohnungseigentümer nicht zustimmungslos hinnehmen muss (§ 22 Abs. 1 i.V.m. § 14 Nr. 1 WEG).*

Im Mittelpunkt der allgemeinen Kritik stehen die derzeit – auch im internationalen Vergleich viel zu hohen Grenzwerte für hochfrequente Strahlungsbelastungen in Deutschland; im [Freiburger Ärzteappell](#) unterzeichneten bereits 2001 – zuletzt 2012 über 1000 Ärzte die Forderung nach wesentlich strengeren „Vorsorgewerten“ wie z.B. in der Schweiz und in Österreich.

## Freiburger Ärzteappell:

Auszug:

*„Vor über 10 Jahren wandten sich Ärzte aus Sorge um die Gesundheit ihrer Mitmenschen mit dem [Freiburger Appell](#) an ihre Kolleginnen und Kollegen, die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in Gesundheitswesen und Politik. Ihr Appell, der eindringlich vor den Gefahren der Funkstrahlung und Elektromog warnte, wurde in viele Sprachen übersetzt und von über 1000 Ärzten und weltweit über 36.000 Unterzeichnern unterstützt. Die deutsche [Bundesärztekammer](#) schloss sich den Forderungen der [Salzburger Konferenz vom 7.–8. Juni 2000](#) an und forderte [drastische Senkung der Grenzwerte](#) für Mobilfunkstrahlung..*

*In den Jahren seither haben sich die [Hinweise auf gravierende Risiken](#) weltweit vervielfacht und verdichtet. In räumlicher und zeitlicher Nähe zu den Funkbelastungen vor allem durch intensive Handynutzung, DECT-Telefone, W-Lan und nahe Sendeantennen beobachten wir Ärzte eine deutliche Zunahme von Symptomen wie Ein- und Durchschlafstörungen, chronische Erschöpfung, Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel, Tinnitus, Blutdruckentgleisungen und Arrhythmien, Konzentrations- und Gedächtnisprobleme, Lern- und Verhaltensstörungen, bei Kindern ein immer häufigeres Auftreten von ADHS. Zahlreiche Studien unabhängiger Wissenschaftler haben viele der ärztlichen Beobachtungen inzwischen bestätigt.“*

Offen bleibt nach wie vor die Frage, warum die frühere Stadtführung die seit Anfang 2013 geltende verbindliche Möglichkeit der Beteiligung offensichtlich nicht ausreichend in Anspruch genommen hatte – oder aber über die Köpfe der Anrainer hinweg offensichtlich „Zustimmung“ gegeben hat.

Auszug aus der Bundesimmissionsschutzverordnung:

*Im Jahr 2013 wurde die 26. BImSchV um Paragraph 7a ergänzt, der die Beteiligung der Kommunen gesetzlich normiert: Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört. [Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen.](#)*

## Bericht der Strahlenschutzkommission

### Biologische Auswirkungen des Mobilfunks – Gesamtschau - Stellungnahme der Strahlenschutzkommission

[https://www.ssk.de/SharedDocs/Beratungsergebnisse\\_PDF/2011/2011\\_10.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.ssk.de/SharedDocs/Beratungsergebnisse_PDF/2011/2011_10.pdf?__blob=publicationFile)

#### Zitiert als ein Nachweis der gesundheitlichen „Harmlosigkeit“!

Einige Zitate, die beweisen, dass die medizinischen Forschungen noch lange nicht abgeschlossen sind:

Seite 4:

„Die Bewertung der zwischenzeitlich abgeschlossenen 18 Forschungsprojekte erfolgt auf Basis der vorliegenden Abschlussberichte aus wissenschaftlicher Sicht im Hinblick auf die ausgewählten Forschungsthemen sowie die wissenschaftliche Qualität der durchgeführten Arbeiten, den erzielten Erkenntnisgewinn zur Bewertung der gesundheitlichen Aspekte des Mobilfunks und im Hinblick auf wissenschaftliche Fragestellungen die noch offen geblieben sind oder die sich durch die zwischenzeitliche Entwicklung des internationalen Wissensstandes neu ergeben haben könnten.“

Seite 23

Es wäre notwendig, die Frage möglicher genotoxischer Wirkungen durch eine umfassend angelegte Studie grundlegend zu klären. Dabei sollten möglichst viele verfügbare Tests (Albertini et al. 2000, Brendler-Schwaab et al. 2004) eingesetzt werden. Hierbei ist es wichtig, hohe Standards der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle zu gewährleisten. Die bisher durchgeführten multizentrischen Studien erfüllen diese Bedingungen nicht vollständig, da sie sich nur auf wenige experimentelle Endpunkte beschränkten (PERFORM-B (Stronati et al. 2006), REFLEX (EU 2004)), was auch für die im DMF geförderten Vorhaben 28,29 gilt.

Seite 25

Eine abschließende Wertung im Hinblick auf Effekte auf das Schlaf-EEG ist derzeit noch nicht möglich, weiterer Forschungsbedarf ist daher gegeben. Zu dieser Einschätzung gelangt auch die Swedish Radiation Safety Authority (SSM 2010). Ein erster Schritt könnte darin bestehen, dass die an dieser Thematik arbeitenden Gruppen zur verstärkten Zusammenarbeit angeregt werden, um vergleichende Paralleluntersuchungen durchzuführen. Darüber hinaus sollte eine mögliche Altersabhängigkeit über die gesamte Lebensspanne, d. h. nicht nur bei Kindern sondern auch bei älteren Personen untersucht werden

Seite 26

„Wie für das Schlaf-EEG gilt auch für das Ruhe-EEG im Wachzustand, dass weiterer Forschungsbedarf gegeben ist, insbesondere unter Berücksichtigung möglicher alters insbesondere unter Berücksichtigung möglicher altersabhängiger Effekte. Dabei ist auf ein stringentes Versuchsprotokoll zu achten.“

„Versuche mit Ratten bei Langzeitexposition (0,4 W/kg, GSM 900 MHz, UMTS 1 966 MHz), die sehr sorgfältig durchgeführt wurden<sup>38</sup>, zeigten zwar, dass Gedächtnis- und Lernleistungen der Versuchstiere nicht verschlechtert waren, aber die Übertragbarkeit auf Menschen kann nicht ohne Weiteres als gegeben angesehen werden, sie verringern jedoch die Wahrscheinlichkeit derartiger Effekte. Diese Ergebnisse sind ohne Zweifel wichtig, aber die Fragestellung kann, wie oben ausgeführt, noch nicht als abschließend geklärt betrachtet werden.“

Seite 27

Die WHO sieht für tierexperimentelle Studien Forschungsbedarf zum Einfluss von RF-Exposition auf alternde Individuen und die Entwicklung neurodegenerativer Erkrankungen. Bei epidemiologischen Studien sieht sie Bedarf für Fall-Kontrollstudien an Patienten mit neurologischen bzw. neurodegenerativen Erkrankungen sowie für Humanstudien im Bereich von Provokationsstudien an Kindern unterschiedlicher Altersklassen (WHO 2010, van Deventer et al. 2011). Die SSK unterstützt dies und empfiehlt darüber hinaus die Durchführung von Provokationsstudien, in denen ein möglicher Einfluss von elektromagnetischen Feldern auf die Gehirnfunktion (einschließlich Schlaf- und Wach-EEG in Ruhe) auf das alternde Gehirn untersucht wird. Bei bekannten strukturellen und funktionellen Veränderungen des Gehirns mit zunehmendem Alter, die letztlich in neurodegenerativen Erkrankungen resultieren können, würde hier eine weitere Kenntnislücke zwischen Kindheit und Alzheimer-Erkrankung zu schließen sein.



Seite 29

Wie für Studien zum Endpunkt Krebs gilt auch für epidemiologische Studien zu anderen gesundheitsbezogenen Endpunkten, dass eine möglichst exakte Expositionserfassung bei umfassender Berücksichtigung möglicher Einflussgrößen (darunter insbesondere auch die Erwartungshaltung) Grundvoraussetzung für belastbare Aussagen ist. In epidemiologischen Studiendesigns sind entsprechende Daten am ehesten mit einem prospektiven Studiendesign zu erheben. Prospektive Studien, die mit einer sehr großen Kohorte starten müssen, sind jedoch sehr personal- und kostenintensiv in der Durchführung und erfordern ein hohes Maß an Compliance von den Teilnehmern. Für Deutschland hat eine Machbarkeitsstudie gezeigt, dass eine solche Kohortenstudie aufgrund der sehr geringen Teilnahmebereitschaft nicht durchführbar wäre.

Seite 30

Die Untersuchungen im Rahmen des DMF lassen es als sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass durch Mobilfunkexpositionen bis zu den Grenzwerten negative Auswirkungen auf Reproduktion und Entwicklung zu erwarten sind. Die SSK sieht in diesem Bereich keinen aktuellen Forschungsbedarf

Seite 31

Bezüglich Basisstationen haben einige numerische Studien außerhalb des DMF gezeigt, dass eine Ganzkörperexposition in Höhe der Referenzwerte von Kindern und kleinen Personen mit Biologische Auswirkungen des Mobilfunks, Stellungnahme der SSK 31 Körpergrößen kleiner als 1,5 m unter „worst-case“-Bedingungen zu einer Überschreitung der Basisgrenzwerte (über den Körper gemittelte SAR-Werte) bei Frequenzen um etwa 100 MHz und im Bereich 1-4 GHz führen kann (Dimbylow und Bolch 2007, Conil et al. 2008, Kuehn et al. 2009, Christ et al. 2011). Eine Studie mit anatomisch korrekten numerischen Modellen von Kindern und unter Berücksichtigung von altersabhängigen Gewebeparametern (Christ et al. 2011) findet eine Überschreitung der Basisgrenzwerte um 30 % bei 100 MHz und um mehr als 50 % zwischen 1,5 und 4 GHz. Diese Ergebnisse belegen eine Inkonsistenz<sup>1</sup> des bisher zu Grunde gelegten Zusammenhangs von Basisgrenzwerten und Referenzwerten in diesen Frequenzbereichen.

Seite 32

Die SSK weist auf die bei den dosimetrischen Untersuchungen bei Kindern und Personen mit Körpergrößen kleiner als 1,5 m festgestellte Inkonsistenz des bisher zu Grunde gelegten Zusammenhangs von Basisgrenzwerten und Referenzwerten bei Frequenzen um etwa 100 MHz und im Bereich 1-4 GHz hin, so dass nicht mehr angenommen werden kann, dass bei Einhaltung des Referenzwertes auch der Basisgrenzwert eingehalten wird.

Seite 35

„Die WHO sieht sowohl bei epidemiologischen (prospektive Kohortenstudie) als auch bei Human- (Provokationsstudien) und tierexperimentellen Studien einen Forschungsbedarf mit hoher Priorität bei Kindern und Jugendlichen bzw. in frühen und juvenilen Entwicklungsphasen (WHO 2010, van Deventer et al. 2011).

Seite 36

Aus der Sicht des Strahlenschutzes ist festzustellen, dass auf Basis der durchgeführten Forschungsprojekte die Gesamtproblematik der biologisch-medizinischen Wirkungen der Felder des Mobilfunks nicht endgültig geklärt werden konnte. In diesem Sinn ist es verständlich, wenn trotz der Tatsache, dass die ursprünglichen Hinweise auf potenzielle 49 Forschungsprojekt R6: Innovative Verfahren zur Konfliktschlichtung bei der Standortbestimmung von Mobilfunksendeanlagen. Biologische Auswirkungen des Mobilfunks, Stellungnahme der SSK 37 gesundheitliche Wirkungen des Mobilfunks nicht bestätigt wurden, noch Forschungsbedarf bestehen bleibt. Die weiterhin dynamische Entwicklung neuer Funktechnologien und die Nutzung neuer Frequenzen und Übertragungsformen lassen darüber hinaus ebenfalls eine begleitende Forschung, Immissionskontrolle und Expositionsbeurteilung als sinnvoll erscheinen.

**Die grundsätzlich sehr industriefreundlichen Aussagen dieses – auch vom Umweltamt zitierten Forschungsberichtes verharmlosen zwar die gesundheitlichen Risiken auf Grund eines aktuellen Wissensstandes, weisen aber seriöserweise auf den erforderlichen, nicht bestrittenen weiteren Forschungsbedarf.**

**Vor allem wenn es um die Gesundheit von Kindern geht, dürfen Entscheidungen nicht auf der Basis von Annahmen, „Wahrscheinlichkeiten“ getroffen werden, sondern müssen nicht ausschließbare Risiken weitestgehend minimiert werden.**

---

<sup>1</sup> Widersprüchlichkeit

## Welche Grenz- bzw. Vorsorgewerte gibt es?

Gesetzl. Grenzwerte (Auswahl, D-Netz)	V/m
Deutschland (ICNIRP) und viele andere EU-Länder	41
Australien	27,5
Belgien außer Wallonien	21
Russland	10
Italien (Aufenthalt über 4 Std.), Polen	6
Schweiz (Bereiche mit empfindlicher Nutzung)	4
Luxemburg, Belgien (Wallonien)	3

Zum Vergleich	V/m
ca. 1.800 Messungen in Bayern (FEE) von 2001 bis 2008:	
Maximalwert	16,4
Mittelwert	1,66
Minimalwert	0,001
DECT-Standard-Schnurlostelefon in 1,5 m Entfernung, ca.	1 bis 2
Mindestpegel für Telefonate und Datenverbindungen, ca.	0,00001

Vorsorgewerte und Empfehlungswerte (Auswahl)	V/m
Österreichisches Bundesministerium für Gesundheit (Oberster Sanitätsrat, 2010, D-Netz)	4,2
Ecolog-Institut, Hannover	2
Salzburger Resolution (2000)	0,6
Österreich: Ärztekammer; Bundesarbeitskammer; Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Wirtschaftskammer Österreich, Spalte Gewerbe (Planungszielwert im Leitfaden Senderbau, 2012)	0,6
BUND, Bundesverband Elektromog, Salzburger Vorsorgewert (2002)	0,02

### Quellen:

<http://www.umweltinstitut.org/fragen-und-antworten/elektromog-mobilfunk.html>

<http://www.eggbi.eu/forschung/zudiesethema/elektromagnetische-felder-ua/allgemeine-informationen/#c113>

Ergänzende fachliche Informationen zum Thema Gesundheitsgefährdung sind abrufbar unter [beratung@eggbi.eu](mailto:beratung@eggbi.eu)

Gerne stellen wir auch für umfangreichere Pressebeiträge entsprechendes Material zusammen.

**Presseartikel zur freien Verwendung; bei Änderungen, Kürzungen bitte um Vorabzug zur „inhaltlichen“ Überprüfung.**

### Weitere Hinweise:

<http://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/news/#c387>

<http://www.dstgb.de/dstgb/Home/Schwerpunkte/Mobilfunk%20und%20Kommunen/Aktuelles/Mobilfunk%20Vereinbarung/>

<http://www.der-mast-muss-weg.de/BUND-Position.htm>

Pressebericht, siehe auch <http://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/news/#c399>





**Josef Spritzendorfer** ist Fachbuchautor, Fachjournalist und Baustoffexperte mit Schwerpunkt Wohngesundheit, Mitbegründer des Sentinel-Haus Institut Freiburg sowie **Geschäftsführer der Europäischen Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene (EGGBI)**, eines gemeinnützigen Vereins zur Erforschung und Förderung wohngesunder Innenräume mit dem Schwerpunkt Verbraucherberatung (kostenlose Servicehotline) für Allergiker und chemikaliensensitive Bauherren

[redaktion@nachhaltigkeit-bau.de](mailto:redaktion@nachhaltigkeit-bau.de)



## Beratung für wohngesundes Bauen

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene e.V.

Gemeinnütziger Verein, Verbraucherberatung für wohngesundes Bauen mit Schwerpunkt Allergiker, chemikaliensensitive Bauherren.

Arbeitsthemen:

Erstellung eines umfassenden Baustoffsortiments für diese Zielgruppen in enger Zusammenarbeit mit der Baustoffindustrie (unter anderem Mitglied im ChemieCluster Bayern)

Öffentlichkeitsarbeit, Lehrtätigkeit und Verbraucherberatung (kostenlose Beratungs-Hotline)

[beratung@eggbi.eu](mailto:beratung@eggbi.eu)

[www.eggbi.eu](http://www.eggbi.eu)